

TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

über die erfolgreiche Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Gemäß § 18 a Abs. 2 der Röntgenverordnung (RöV) in der Neufassung vom
30. April 2003 (BGBl. I S. 604) wird

Dr. Dirk Velten

geb. am **20.12.1941**

die erfolgreiche Teilnahme an dem Aktualisierungskurs der Fachkunde im Strahlenschutz am 20.03.2010 auf
folgenden Anwendungsgebieten entsprechend Anlage 6 der Richtlinie „Fachkunde und Kenntnisse im
Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin“ vom 22. Dezember
2005 bescheinigt:

- Stand der Technik im Strahlenschutz
- Neue Entwicklungen der Gerätetechnik und deren Anwendung
- Indikationsstellung zur Untersuchung mit Röntgenstrahlung unter Berücksichtigung
alternativer Diagnoseverfahren
- Aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Qualitätssicherung
- Erfahrungen der zahnärztlichen Stellen
- Geänderte Rechtsvorschriften und Empfehlungen

Der Kurs wurde nach § 18 a Abs. 2 RöV von der zuständigen Stelle – Landesamt für Arbeitsschutz,
Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin – anerkannt und entspricht den jeweils gültigen „Leitsätzen
und Empfehlungen der BZÄK zur Fortbildung“ und der Empfehlung des Beirates Fortbildung, gültig ab
01.01.2006.

Dieser Kurs wird mit 9 Fortbildungspunkten bewertet.

Die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz verliert nach 5 Jahren ihre Gültigkeit, falls die Fachkunde
nicht durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs oder einer
anderen von der zuständigen Stelle als geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahme aktualisiert wird. Das
Überschreiten dieser 5-Jahresfrist auch nur um einen Tag verlangt danach einen Neuerwerb der gesamten
Fachkunde.

Der zuständigen Behörde ist auf Anforderung diese Bescheinigung vorzulegen.

Berlin, den 20.03.2010

Schmidt-Rogge
PHILIPP-PFAFF-INSTITUT